



Zahl: 612/2024
Betrifft: Kranarbeiten
Edenstraße 3, 9346 Glödnitz

Glödnitz, 03.01.2024

VERORDNUNG

Die Gemeinde Glödnitz verordnet gemäß §43 Abs. 1 und §44 Abs. 1 in Verbindung mit §94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 24/2020 anlässlich Kranarbeiten im Bereich der Verbindungsstraße – Edenstraße (Objekt 3) für die Dauer der täglichen Arbeitszeit (07:00 – 17:00) im Zeitraum

von 04.01.2024 bis 10.01.2024

nachstehende Verkehrsbeschränkung gelten für die „Edenstraße“ im Gemeindegebiet Glödnitz, in den jeweiligen Baustellenbereichen.

§ 1

Am Beginn und Ende aller Baustellenbereiche ist das Gefahrenzeichen gem. §50 Z9. „BAUSTELLE“ aufzustellen.

§ 2

Am Beginn und Ende aller Baustellenbereiche ist das Vorschriftszeichen Fahrverbot in beiden Richtungen anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in und durch deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister



(Handwritten signature)
(Hans Fugger)

Ergeht an:

1. Die Schlossermeister Gerhard Payrer, Hartmannsdorf 1, 9360 Friesach, per Mail
2. Die Polizeiinspektion Weitensfeld, per Mail
3. Die Bezirkshauptmannschaft St. Veit a. d. Glan, per Mail
4. Akt